

Aussteller (Name der Organisation, Gesellschaftsform und Adresse des Zuwendungsempfängers)

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Zuwendungsbestätigung
<input type="checkbox"/> Erstausstellung / Original
<input type="checkbox"/> Duplikat
Org-Zeichen / Spendennummer / Buchungsnummer

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung -		Tag/Zeitraum der Zuwendung
- in Ziffern -	- in Buchstaben -	

Wir sind wegen Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes
 StNr. vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes
 StNr. vom ab als steuerbegünstigten Zwecken dienende Einrichtung anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke

verwendet wird.

„Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge handelt, deren Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.“

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen o.ä., ausgestellt wurden und werden.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen entsteht. (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF v. 15.12.1994-BStBl I S. 884).

Aussteller (Name der Organisation, Gesellschaftsform und Adresse des Zuwendungsempfängers)
--

Anlage zur Sammelbestätigung vom

Datum	Art der Zuwendung	Betrag in EURO
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag	€
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Summe der Zuwendungen	Betrag in EURO	Betrag in Buchstaben
	€	

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen entsteht. (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF v. 15.12.1994-BStBl I S. 884).